

Supervision und Seelsorge

Wenn man unter Seelsorge das Bemühen („sorgen“) um die menschliche Seele versteht, und den Menschen ganzheitlich im biblischen Sinne sieht (d.h. dass er eine Seele *ist* – und nicht eine Seele hat), dann bedürfen Seelsorger für eine solch komplexe Aufgabe dringend der Supervision. Zu verantwortlich ist der Umgang mit dem Ebenbild Gottes, als dass man den seelsorgerlichen Dienst ohne Hilfe tun könnte und so kann die Supervision des Seelsorgers, die ihm zur *Übersicht, Beratung* und *Kontrolle* verhilft, zu einem wesentlichen Bestandteil seines Berufes werden.

Supervision gibt es schon seit langer Zeit

Die ersten Modelle für Supervision waren die Zünfte und Gilden im Mittelalter. Sie hatten ein ausgefeiltes System von Regeln und Verhaltensweisen entwickelt, das bis weit in den privaten Bereich der Meister und Gesellen hinein führte und jedes Mitglied streng kontrollierte. In den USA hat sich die Supervision ab Ende des 19. Jahrhundert und in Europa zu Beginn des 20. Jahrhunderts etabliert. Der englische Psychoanalytiker Michael Bálint hat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert mit seiner Gruppenarbeit für viele Sozialberufe Modelle geschaffen, die es ermöglichen praktische Erfahrung auszutauschen, um damit die Beziehungen zu den eigenen Ratsuchenden zu verbessern. Heute ist die Supervision bei Sozialpädagogen, Psychotherapeuten und Ärzten fest im Berufsbild verankert.

Was leistet Supervision?

Man kann drei Aufgabenfelder unterscheiden

- Bei der *Ausbildungssupervision* wird überprüft, ob der „Supervisand“ die beruflichen Fähigkeiten erreicht hat (z.B. Zuhören, Fragetechnik, Beobachtung und Bewertung des Ratsuchenden).
- Bei der *Selbstkontrolle* kann der Supervisand in einem geschützten Raum (oftmals auch zusammen mit Kolleginnen und Kollegen) seine Tätigkeit reflektieren.
- Bei der *Teamsupervision* wird eine ganze Gruppe beraten, wobei der Supervisor dann auf die Kommunikationsfähigkeit oder Störungen in der Zusammenarbeit aber auch auf die Organisation, Aufgabenverteilung usw. achten wird.

Supervision ist demnach für den Supervisanden Hilfestellung, Wissensvermittlung und Anpassung an die vorgegebenen Arbeitsbedingungen zugleich – nicht jedoch Psychotherapie.

Für die Seelsorgearbeit nimmt m.E. die Selbstkontrolle eine zentrale Stellung ein. Sie geht einher mit dem Erkennen von *Projektionen* und *Übertragungen*. Hier brauchen Seelsorger Hilfe von außen, denn ihre Wahrnehmungen und Erinnerungen sowie deren gefühlsmäßige Verarbeitungen sind von der Vergangenheit geprägt und oftmals bringt man bewusst oder unbewusst solche Muster der Erlebnisverarbeitung in das Gespräch ein („Projektion“).

Bei der Übertragung sieht und fühlt man in den gegenwärtigen Gesprächspartner etwas hinein, was eigentlich von einem früheren Kommunikationspartner (z.B. Eltern, Geschwister) kommt – und merkt das oftmals gar nicht. Supervisoren können solche Muster aufdecken und dadurch manche Beziehungsprobleme klären.

Weiterführung der Supervision in der BTS

Im Unterschied zur „säkularen“ Supervision sind wir in der BTS davon überzeugt, dass es eine zusätzliche Aufgabe des Supervisors sein muss, zu prüfen, in wie weit psychotherapeutische Modelle (z.B. aus der Transaktionsanalyse, der Gestalttherapie usw.) für die Seelsorger eine so starke Faszination gewinnen, dass sie das Menschenbild bestimmen. Wir können von den unterschiedlichen Therapieschulen manches lernen, aber schneller als man ahnt, werden Sätze aus der Psychotherapie wie „bei einem Eheproblem werden beide Partner ähnlich große Schuldanteile haben“ oder „wenn ein Kind in der Familie Probleme schafft, ist das System verantwortlich zu machen“ oder „man darf den Menschen nicht zurechtweisen, weil er ja selbst darauf kommen muss“ oder „bei Schwierigkeiten gibt es immer ein Fehlverhalten in der Vergangenheit, das aufzulösen ist“, als generell gültig angesehen. Nicht selten wird dabei überdeckt, dass die Bibel ganz andere Aussagen macht und es ist dann die Aufgabe des christlich geprägten Supervisors zurechtzurücken, dass es auch einseitige Schuld bei einer Ehrproblematik gibt, dass persönliche und nicht kollektive Verantwortung vorliegt, dass man Menschen im biblischen Sinne zurechtweisen muss, dass man, anstatt ständig in die Vergangenheit zu schauen, vergessen darf, was dahinten liegt und dass der Schuldbrief nicht „besprochen“ oder „verlernt“, sondern unter das Kreuz gebracht werden darf, um dort zerrissen zu werden.